

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtliche Fragen rund um den Betriebsbegriff

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden

Interessenausgleich und Sozialplan im Lichte der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden

Die Beschäftigungssuche als Obliegenheit des Arbeitnehmers

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden

Der Anspruch auf Arbeitszeitverringerung nach dem TzBfG

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden

Das Mandat im Betriebsverfassungsrecht - Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, ...

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

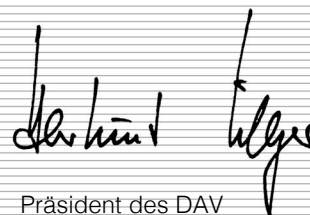
**Betriebswahlen 2006 sowie anstehende Veränderungen
beim Kündigungsschutz**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Fachlehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2007

